



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

Nr. 09 vom 26.04.2019

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Gefechtsübung „HFCA LZ Alpha &amp; Delta Sector“ der Bundeswehreinheit JMTC vom 02.05 2019 bis 31.05 2019</b>	<b>2</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln (Lkr. Schwandorf) für das Jahr 2019</b>	<b>2</b>

## **Gefechtsübung „HFCA LZ Alpha & Delta Sector“ der Bundeswehreinheit JMTC vom 02.05 2019 bis 31.05 2019**

Die Bundeswehreinheit JMTC führt in der Zeit vom 02.05. bis 31.05.2019 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung  
„HFCA LZ Alpha & Delta Sector“

Übungsraum:  
Betroffen ist das südliche und östliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Teublitz, Stadt Schwandorf und der Gemeinde Ebermannsdorf.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Nutzung sind nicht gemeldet.

Anmerkungen zur Übung:  
Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen statt.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Bemerkungen:  
Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.  
Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.  
Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln (Lkr. Schwandorf) für das Jahr 2019**

### I.

Auf Grund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung vom 10. Dezember 1998 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Versammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.150 €  
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.150 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage), wird auf 225.000,00 € (Umlagesoll) festgesetzt. Entsprechend der Regelung des § 18 der Verbandssatzung entfallen davon auf die Gemeinden Schwarzach b. Nabburg 44,5 %, also 100.125,00 € und auf die Gemeinde Stulln 55,5 %, also 124.875,00 €.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 25. März 2019, Az.: 2.1-941-2019/003757, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld im Rathaus Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 204, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die weiteren Anlagen werden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

Schwarzenfeld, 17.04.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der  
Gemeinden Schwarzach b. Nabburg und Stulln  
Gradl  
Verbandsvorsitzender  
Erster Bürgermeister